



Landratspräsident
Hansjörg Marti
Rathaus
8750 Glarus

23.02.2022

**Interpellation:
Richtplan – Bedeutung der Genehmigungsaufgaben vom Bund?**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reicht die Grüne Fraktion folgende Interpellation ein.

Einleitung:

Der Bund hat gestützt auf den Prüfungsbericht vom ARE vom 10.11.2021 den Kantonalen Richtplan (KRIP) mit vielen Auflagen genehmigt. Diese sind für die zukünftige Siedlungs- und Kantonsentwicklung enorm wichtig. Es stellt sich die Frage, welche konkreten Folgen es für die laufenden Raumplanungs- und Bauprojekte beim Kanton und in den Gemeinden hat. Zudem finden die Grünen es wichtig, dass transparent informiert wird, ob, wann und wie der Landrat in den Überarbeitungsprozess einbezogen wird und wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aussieht.

Fragen:

Wir gelangen darum mit den folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie will der Regierungsrat bei der Überarbeitung der vom Bund geforderten Teile des KRIP vorgehen? Welche Teile werden bis wann nachgeführt? Wer wird die Anpassungen machen und welche zusätzlichen Kosten sind fürs nächste Jahr und auch für die neue Legislatur zu erwarten?
2. Welche Auswirkungen wird es auf den Nutzungsplan in Glarus Nord haben, von dem Teile zurzeit beim Kanton zur Prüfung eingereicht sind? Was bedeutet es für die Gemeinde Glarus Süd, deren Nutzungsplanung noch in Bearbeitung ist und noch nicht bundesgesetzkonform (Bundes RPG) ist?

3. Wie wurden die Gemeinden informiert und wie werden sie in die Überarbeitung miteinbezogen?
4. Wie will der Kanton vorgehen, damit er die geforderte 4-Jahres-Überprüfung der Siedlungsdichten bei den Gemeinden vornehmen kann? Welche Grundlagen zur Ausgangssituation existieren bei den drei Gemeinden, damit ein Vergleich der Veränderungen zwischen 2022 und 2026 möglich wird?
5. Was bedeuten die Rückstufungen bei den Entwicklungsschwerpunkten Grosszaun und Flugplatz von «Festsetzung» auf «Zwischenergebnis» für die darin geplanten Bauvorhaben? Kann der Regierungsrat nach Erfüllung der nötigen Abklärungen (Auswirkungen auf andere Nutzungen wie Landwirtschaft, Natur & Landschaft, Verkehr etc.) die Umwandlung in eine «Festsetzung» in Eigenregie vornehmen oder ist dazu ein Landratsbeschluss nötig?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.



Dr. Priska Müller, Landrätin



Karl Stadler, Fraktionspräsident